

Generika und Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln

Der Bundesrat fördert neue Revisionen.

BERN – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. September 2023 die Revision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und der Arzneimittelverordnung (VAM) verabschiedet. Das Einsparpotenzial dieser Massnahmen wird auf rund 250 Millionen Franken jährlich geschätzt. Die revidierten Verordnungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Massnahmen zur Einzelfallvergütung

Die Einzelfallvergütung ist eine Ausnahmeregelung, die einen möglichst raschen Zugang zu dringend benötigten Arzneimitteln ermöglicht, die nicht in der Spezialitätenliste aufgeführt sind. Bei der Einzelfallvergütung entscheiden die Krankenversicherer, ob sie die Kosten eines Arzneimittels übernehmen. Mit der Anpassung der KVV und der KLV werden neue, einheitliche Regeln für die Nutzenbewertung, die Preisfestsetzung und die Versorgungssicherheit eingeführt.

Damit alle Patienten gleichbehandelt werden, werden Krankenversicherer verpflichtet, das gleiche Nutzenbewertungstool (OLUtool) anzuwenden, und es wird ihnen erlaubt, gemeinsame Nutzenbewertungen vorzunehmen. Damit

soll die Ungleichbehandlung zwischen den Krankenversicherern reduziert werden.

Massnahmen zur Förderung von Generika und Biosimilars

Generika sind in der Schweiz rund doppelt so teuer und werden weniger oft eingesetzt als im Ausland. Mit der Revision der KVV und der KLV wird das Einsparpotenzial von Generika und Biosimilars erhöht und der Einsatz dieser gleich wirksamen

und kostengünstigeren Arzneimittel gefördert. Einerseits wird die Preisbildung von gewissen Generika und Biosimilars angepasst, andererseits wird die Kostenbeteiligung der Patienten für Arzneimittel (Selbstbehalt) beim Bezug teurer Originalpräparate erhöht.

Wenn medizinische Gründe gegen die Abgabe eines Generikums sprechen, kann weiterhin ein teureres Originalpräparat ohne erhöhten Selbstbehalt bezogen werden, aber das muss neu mit konkreten Fakten nachgewiesen werden. Die neuen Regeln zum differenzierten Selbstbehalt gelten auch für Biosimilars.

Massnahmen zur Prozessoptimierung

Das dritte Massnahmenpaket umfasst Massnahmen zur Prozessoptimierung bei der Aufnahme von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste. Damit will der Bundesrat den Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln und zur Behandlung seltener Krankheiten beschleunigen. Die Pharmaunternehmen erhalten neu für lebenswichtige Arzneimittel, für Arzneimittel zur Behandlung seltener Krankheiten sowie für sehr komplexe Gesuche die Möglichkeit, mit dem BAG eine Vorabklärung durchzuführen («Early Dialogue»). [DT](#)

Quelle: Der Bundesrat



ANZEIGE

#wh_schweiz



wh.com

Der Durchbruch in der oralen Chirurgie

Piezochirurgie und Implantmed in einem Gerät - mit dem neuen Piezomed Modul.

Moderne Piezochirurgie für Ihr Implantmed.

Das Piezomed Modul ist der Game Changer in der Piezochirurgie. Als einfache Add-on-Lösung kann es mit Implantmed Plus kombiniert werden. Damit durchbricht W&H erstmals Grenzen in der chirurgischen Anwendung. Geballte Kompetenz verschmilzt zu einem faszinierenden modularen System.

piezomed
module

